

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Stufe 2 des Vorhabens „Umsetzung des Standards Lateinische Zeichen in UNICODE“, wie im Vortrag des Referenten beschrieben, zu.
3. Das Produktkostenbudget „Zentrale IT“ des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik erhöht sich um einmalige Kosten von 1.795.844 € und befristete Kosten von 330.970 €.
4. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 535.750 € für das Jahr 2019, i. H. v. 612.274 € für das Jahr 2020 und i. H. v. 510.450 € für 2021, sowie die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2023 i. H. v. 66.194 € pro Jahr im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220), Innenauftrag 620500006, anzumelden.
5. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 800 € für das Jahr 2021 sowie weitere Sachmittel zum Rechnungsausgleich an externe Dienstleister i. H. v. 28.500 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220), Innenauftrag 620500006, anzumelden.
6. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die Verlängerung, der bis Ende 2020 befristeten Stelle (1 VZÄ) der UNICODE Vorhabensleitung bei RIT-I-MPM, ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Benehmen mit der Stadtkämmerei ist das einmalig für 2021 benötigte Budget von 108.070 € in das Personalausgabenbudget des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik einzustellen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 35.168 € (40 % des JMB).

7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.